

Veranstalter : RFV Worms-Abenheim e.V. 563311018
Turnierleitung: Ingo Götz Thiele; Andreas Schmitt; Stephanie Best-Bartmann;
Otto Bartmann

Veröffentlichung in Neon: 04.05.2021 12:00

Nennbarkeit ab: 04.05.2021 18:00

Nennungsschluss: **12.05.2021**

Nennungen an:

Turnierservice Holzer

eMail: info@turnierservice-holzer.de

Vorläufige ZE:

Sa.vorm.: 1;nachm.: 2,3

Richter:Annika Stahl, Tanja Prüll

Parcourschef:Andreas Schmitt

Technischer Delegierter:Karl-Heinz Bange

Teilnehmerkreis:

Sofern zu diesem Zeitpunkt gem. behördlicher Vorgaben Amateure zugelassen sind: Stammmitglieder der PSV Rheinland-Pfalz, Saarland die am vorgeschalteten Lehrgang teilgenommen haben. Zusätzlich sind bis zu 10 Einzelreiter zugelassen.

Besondere Bestimmungen

- Die ZE kann unter www.fn-neon.de und www.turnierservice-holzer.de abgerufen werden.
- Auf dem gesamten Gelände sind die Hunde an der Leine zu führen. Bei Nichtbeachtung haftet der Hundebesitzer für sämtliche Schäden, z.B. auch zusätzliche Platzierungen bei gestörtem Ritt.
- Parken nur auf den dafür vorgesehenen Flächen. (siehe Zeiteinteilung)
- In allen Geländeprüfungen ist eine Schutzweste vorgeschrieben!
- Keine Geldpreis Ausschüttung gem. LPO § 25.3 in allen Prüfungen:**
Mit der Abgabe der Nennung erklärt der jeweilige Pferdebesitzer/Reiter den Verzicht auf die Ausschüttung des gewonnenen Geldpreises in diesen Prüfungen. Die Erfolgsanrechnung für Pferd und Reiter bezüglich Ranglistenpunkte/LK etc. bleibt hiervon unbeeinflusst.
- weitere Infos bei, Andreas Schmitt, 0177-4594140; schmitt-cordes@online.de
- Coronaaufschlag:**
Im Nenngeld ist eine Zusatzgebühr gem. § 26.5 LPO von 5,00 € pro Startplatz enthalten. Der Beitrag beinhaltet Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie.

Haftungsausschluss:

„Eine Haftung des Veranstalters gegenüber Reiter und Besitzer des für die Teilnahme an dem ausgeschriebenen Turnier vorgesehenen Pferdes wird ausgeschlossen. Das gilt auch für Begleitpersonen. Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, außerdem eine Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.“

**Genehmigt von der Landeskommision für
Pferdeleistungsprüfungen Rheinland-Pfalz 2021**

Stand: 07.05.2021



LK RP

Hygiene Informationen und weitere Bes. Bestimmungen:

Diese Veranstaltung muss unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden. Die Bestimmungen der aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO), auch im Hinblick auf Maskenpflicht, sind zu berücksichtigen.

- Hygienebeauftragter: **Andreas Schmitt**
- Die aktuell im öffentlichen Leben bzw. bei Sportveranstaltungen gültigen Hygiene- und Infektionsschutz-Regelungen, insbesondere der Sicherheitsabstand, sind jederzeit (auch bei den Parcoursbesichtigungen, auf den Vorbereitungsplätzen und beim Verladen der Pferde) einzuhalten. Zuwiderhandlungen können umgehend einen Verweis vom Turniergelände zur Folge haben.
- Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.
- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen und anderen ausgewiesenen Bereichen.
- Unter www.nennung-online.de - Teilnehmerinformation bzw. der Internetseite des Veranstalters - ist ein Formular "**Anwesenheitsnachweis**" hinterlegt. Dieses Formular ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und **MUSS zwingend** von allen Personen (Teilnehmer, Begleiter, Trainer, Zuschauer) ausgefüllt, unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start/betreten der Anlage möglich. Hier erfolgt dann ggf. die Ausgabe der Tagesbänder sowie ggf. Mund-/Nasenschutz.
- Die ggf. gültige Tages-Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- Ausnahmeregelung: Stammmitglieder des veranstaltenden Vereines sind von der Begrenzung der Pferde pro Reiter und Prüfung befreit.**
- Das ggfs. errittene Gewinngeld wird nach Ende der Veranstaltung überwiesen. Hierfür das entsprechende Formular bis zum Ende der Veranstaltung ausgefüllt abgeben!
- Zu § 59 Abs. 2.1 LPO wird Dispens erteilt (es muss keine Siegerehrung stattfinden). Weitere Infos hierzu stehen in der Zeiteinteilung.
- Anreise:** Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss!
- Die unter www.nennung-online.de bzw. der Internetseite des Veranstalters zu findenden Teilnehmerinformationen/ Verhaltenshinweise für das Turnier sind zwingend einzuhalten. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden. Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einem Verstoß gem. LPO § 920 Abs. 2.k dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. § 921 LPO belegt werden.
- Aufgrund der aktuellen Verordnung sind keine Zuschauer zugelassen!**
- Für Zuschauer sowie sonstige Personen, die nicht Teilnehmer oder einem Teilnehmer zuzuordnende Begleitpersonen sind bzw. nicht auf der Anwesenheitsliste des Veranstalters geführt werden, ist der Zutritt auf das Veranstaltungsgelände nicht gestattet.
- Teilnehmer und Begleitperson/en dürfen nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd/die Pferde gestartet werden (i.d.R. 1,5 Std. vor Beginn des 1. Starts bis 30 Min. nach Beendigung des letzten Starts). Ein sonstiges Verweilen auf dem Turniergelände ist nicht gestattet.
- Pro 2 Pferde ist max. 1 Pferdepfleger zugelassen.**

**Genehmigt von der Landeskommission für
Pferdeleistungsprüfungen Rheinland-Pfalz 2021**

Stand: 07.05.2021



Pro Teilnehmer sind max. 2 Begleitpersonen zugelassen.

Im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie verpflichten sich die Teilnehmer mit der Abgabe ihrer Nennung zu einer Risikoübernahme bei der Verwirklichung nachfolgender Risiken. Ein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Nenngeldes bei **stattfindender** Veranstaltung besteht nicht:

in jenen Fällen, in denen aufgrund von Bestimmungen einer Verordnung und/oder aufgrund anderer behördlicher Verfügungen die Teilnahme von Personen, die ihren Wohnsitz oder ihren Arbeitsplatz innerhalb eines „Corona-Risikogebietes“ (u.a. Bezirk, Landkreis o.ä. über den ein „Lockdown“ verhängt wurde) haben, untersagt ist.

Platzverhältnisse:

Sand, Wiese, Gras; Stollen unbedingt empfohlen!

1 Stil-Geländeritt Kl.E (E + 100,00 €, ZP)

Pferde/Ponys: 4j.+ält.

Alle Alterskl. LK V6,V7

Je Teilnehmer 2 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 671,673 gem. § 672 und § 673. Beurteilt werden leichter Sitz und Einwirkung des Reiters, insbesondere das rhythmische, flüssige Überwinden einer Geländestrecke sowie der Gesamteindruck, ausgedrückt in einer Wertnote zwischen 0 und 10 gem. § 57 LPO. Von dieser Note werden Strafpunkte analog § 373 LPO abgezogen.

Einsatz: 20,00 €; VN: 10; max. Startpl.:50; SF: M

2 Stil-Geländeritt Kl.A* (E + 150,00 €, ZP)

Pferde/Ponys: 5j.+ält.

Alle Alterskl. LK V2-V6

Je Teilnehmer 2 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 671,673 gem. 671,673 Richtverfahren und Bewertung: gem. § 672 und § 673. Beurteilt werden leichter Sitz und Einwirkung des Reiters, insbesondere das rhythmische, flüssige Überwinden einer Geländestrecke sowie der Gesamteindruck, ausgedrückt in einer Wertnote zwischen 0 und 10 gem. § 57 LPO. Von dieser Note werden Strafpunkte analog § 373 LPO abgezogen.

Einsatz: 22,00 €; VN: 15; **max. Startpl.:55**; SF: W

3 Stil-Geländeritt Kl.A* (E + 150,00 €, ZP)

Pferde/Ponys: 5j.+ält.

Alle Alterskl. LK V2-V6

Je Teilnehmer 2 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 671,673 gem. 671,673 Richtverfahren und Bewertung: gem. § 672 und § 673. Beurteilt werden leichter Sitz und Einwirkung des Reiters, insbesondere das rhythmische, flüssige Überwinden einer Geländestrecke sowie der Gesamteindruck, ausgedrückt in einer Wertnote zwischen 0 und 10 gem. § 57 LPO. Von dieser Note werden Strafpunkte analog § 373 LPO abgezogen.

Einsatz: 22,00 €; VN: 15; **max. Startpl.:55**; SF: I